

99108048020000, 99108048020000

# Verlängerung einer befristeten Fahrerlaubnis

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/198815530/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108048020000, 99108048020000
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung einer befristeten Fahrerlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung einer befristeten Fahrerlaubnis
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Führerschein, LKW, PKW, Bus
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	02.11.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_23.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_23.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_24.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_24.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_5.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_6.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html</a>
<b>Teaser</b>	Fahrerlaubnisse der Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 oder D1E können auf Antrag des Fahrerlaubnisinhabers um fünf Jahre verlängert werden.
<b>Volltext</b>	Die Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1 oder C1E, D, DE, D1 oder D1E wird längstens für fünf Jahre erteilt und kann auf Antrag des Fahrerlaubnisinhabers um fünf Jahre verlängert werden.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (z.B. Personalausweis, Reisepass)</li> <li>• bisheriger Führerschein</li> <li>• ein aktuelles Lichtbild, das den Bestimmungen der Passverordnung entspricht (biometrietauglich, Größe 45 mm x 35 mm, Hochformat)</li> <li>• Nachweis über das Sehvermögen nach dem Muster der Anlage 6 Nr. 2 zur Fahrerlaubnis-Verordnung .</li> <li>• Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung nach dem Muster der Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung</li> <li>• Zusätzlich für die Klassen D,D1, DE, D1E, wenn Sie das 50. Lebensjahr vollendet haben, ein leistungspsychologisches Gutachten. Der Nachweis darf bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein.</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	Die Gebühr richtet sich der Gebührenordnung für

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweiligen Fassung.
<b>Verfahrensablauf</b>	Bitte wenden Sie sich an die für Ihren Wohnsitz zuständige Fahrerlaubnisbehörde.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Der Antrag kann frühestens sechs Monate vor Ablauf der Geltungsdauer der bisherigen Fahrerlaubnis gestellt werden. Achtung: Wird der Antrag erst nach Ablauf der Geltungsdauer der bisherigen Fahrerlaubnis gestellt, erfolgt keine Verlängerung mehr, sondern die Erteilung einer neuen Fahrerlaubnis. Dass Sie bereits früher einmal Inhaber einer entsprechenden Fahrerlaubnis waren, geht dann aus dem neuen Führerschein nicht mehr hervor.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Unabhängig davon, ob es sich um eine echte Verlängerung oder eine Neuerteilung (wegen verspäteter Antragstellung) handelt, erfolgt immer die Ausstellung eines neuen Führerscheins.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 oder D1E wird längstens für fünf Jahre erteilt</li> <li>• kann auf Antrag des Fahrerlaubnisinhabers um fünf Jahre verlängert werden</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	An die für Ihren Wohnsitz zuständige Führerscheinstelle.
<b>Zuständige Stelle</b>	Zuständig ist die örtliche Fahrerlaubnisbehörde bei der Stadt- bzw. Kreisverwaltung.
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Verlängerung einer befristeten Fahrerlaubnis, Extension of a temporary driving license